

	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 100
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Anja Rohde 563 66 28 563 80 50 anja.rohde@stadt.wuppertal.de
Antwort auf Anfragen	Datum:	18.10.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0809/17/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
19.10.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Entgegennahme o. B.
Beantwortung der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.10.2017 Stand der Umsetzung der vom Land und Bund geförderten Bauprogramme		

Grund der Vorlage

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.10.2017.

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegengenommen.

Unterschrift

Meyer

1. Welche Projekte wurden bei der Bezirksregierung für die oben genannten Förderprogramme angemeldet (bitte mit Angabe der beantragten Fördersumme)?

Antwort zu Hochbaumaßnahmen:

Die vom GMW betriebenen Projekte sind in den beigefügten Listen (Anlage 01 und Anlage 02) tabellarisch gelistet.

Antwort zu Tiefbaumaßnahmen:

Die von 104 betriebenen Projekte sind in der beigefügten Liste (Anlage 03) tabellarisch gelistet.

2. Wie ist der Umsetzungsstand und gibt es Schwierigkeiten bei der Planung oder Umsetzung der Maßnahmen?

Antwort zu Tiefbaumaßnahmen:

Nach dem Ratsbeschluss VO/0231/15, aktualisiert durch VO/0351/16 vom 04.07.2016, hat die Verwaltung zuletzt den Finanzausschuss 04.07.2017 über den Umsetzungsstand der Tiefbaumaßnahmen mit der Drucksache VO/0447/17 informiert.

Der aktuelle Stand Oktober 2017 stellt sich wie folgt dar:

Lärmsanierung nach §3 Nr. 1b

Von den Lärmsanierungen an Straßen sind folgende Maßnahmen vor Ort abgeschlossen worden:

- Wittener Straße
- Dickmannstraße
- Nevigeser Straße
- Schützenstraße/ Klingelholl
- Rödiger Straße

Die beiden Maßnahmen Schützenstraße/ Klingelholl und Rödiger Straße befinden sich noch in der Abrechnung mit dem Fördermittelgeber.

In Vorbereitung für die Lärmsanierung in 2017/2018 befinden sich die Maßnahmen:

- Berghäuser Straße
- Hainstraße
- Staubenthaler Straße
- Klingelholl
- Hauptstraße
- Schwelmer Straße

Die Vorhaben Jägerhofstraße, Königsberger Str. und Hahnenfurth mussten aus dem Projekt KInvFÖG NRW herausgenommen werden, da durch notwendige, von der WSW durchzuführende vorlaufende Arbeiten, eine fristgerechte Umsetzung innerhalb des Zeitrahmens nicht sichergestellt werden konnte.

Die Sanierung der Fahrbahn in der Hahnenfurth (B7) erfolgt aus verkehrstechnischen Gründen in kleinteiligen Abschnitten mit geringer Ausbautiefe in 2018/2019 aus den Mitteln der städtischen Instandsetzung.

Bei mehreren Lärmsanierungsmaßnahmen ergeben sich nach Fortschreibung der Planung bzw. aktueller Ausschreibungsergebnisse betragsmäßige Veränderungen, die innerhalb des Gesamtpaketes ausgeglichen werden. Insbesondere bei der Hainstraße ergibt sich aufgrund der Baugrunduntersuchungen und der weiteren Planungsschritte, u.a. des zusätzlichen förderfähigen barrierefreien Ausbaus von 9 Bushaltestellen, ein neuer Kostenstand.

Städtebau nach § 3 Nr. 1c

Bei den städtebaulichen Maßnahmen „neues Pflaster für Elberfeld“ sind mit der Schlösnergasse, der Schwanenstraße, dem nördlichen Wirmhof, dem Mäuerchen sowie der Stockgasse (nach Planungsfortschreibung ins Projekt integriert), ca. 2.800 qm mit einem Investitionsvolumen von 800 Tsd. € neu plattiert worden. Bis zum Beginn der Vorbereitungen zum Weihnachtsmarkt werden noch Arbeiten am Armin.-T.Wegner- Platz ausgeführt, um dann in 2018 die Gesamtmaßnahme mit der Plattierung der Herzogstraße und der Schönen Gasse abzuschließen. Die Umsetzung bewegt sich im beschlossenen Zeit- und Kostenrahmen.

Bei den städtebaulichen Maßnahmen in Barmen, Herrichtung der Schuchardstraße, Rolingswerth, Lindenstraße und Heubbruch, von Werth bis Zwinglistraße, erfolgt nach Abschluss der öffentlichen Ausschreibung zurzeit die Vergabepfung. Der Baubeginn ist voraussichtlich im Januar 2018.

Durch die Umsetzung der Maßnahme mit Natursteinpflaster, der Baugrundbeschaffenheit und der Fortschreibung der Planung ergibt eine neue Kostenberechnung von ca. 1.75 Mio. € Projektkosten.

Für eine Ausweitung der Flächenneugestaltung auf dem Werth hat die Verwaltung inzwischen einen Förderbetrag im Umfang von rd. 1 Mio. € aus dem Budget für die Hochbaumaßnahmen reserviert. Sofern die Voraussetzungen für eine Umsetzung innerhalb des Zeitrahmens geschaffen werden können, wird die Verwaltung eine Beschlussvorlage in die Gremien geben.

energetische Sanierung nach § 3 Nr. 1e

Bei der energetischen Sanierung der Beleuchtungsanlagen wurden bis Oktober 2017 von den beauftragten 8.715 LED-Leuchten bereits 6.500 Leuchten (2.380 Seilleuchten und 4.120 Mastleuchten) durch hocheffiziente LED-Leuchten ersetzt. Dies führt zu einer jährlichen Einsparung von ca. 800.000 kWh/a und einer CO₂ Einsparung von ca. 264.000 kg/a.

Antwort zu Hochbaumaßnahmen:

Der aktuelle Stand der Maßnahmenumsetzung ist den beigefügten Tabellen zu entnehmen (Anlage 01 und Anlage 02).

3. Wenn ja, woraus resultieren diese Schwierigkeiten?

Antwort zu Hoch- und Tiefbaumaßnahmen:

Probleme bereitet die gegenwärtige Marktlage für Planungs- und Bauleistungen. So ist es sehr schwierig geworden, geeignete Ingenieurbüros und Bauunternehmen zu finden, da die Baukonjunktur zurzeit sehr gut ist und die Unternehmen stark ausgelastet sind.

Diese Situation führt dazu, dass auf Ausschreibungen zum Teil keine Angebote, hohe Angebote eingehen bzw. aufgrund überhöhter Preise aufgehoben werden müssen. Dies hat zur Folge, dass es Verzögerungen in der Umsetzung gibt.

4. Gibt es bereits heute bei einzelnen Projekten Schwierigkeiten bei der Einhaltung der vorgegebenen Fristen für die Fertigstellung der Maßnahmen?

Antwort zu Hoch- und Tiefbaumaßnahmen:

Jede notwendige Aufhebung von Ausschreibungen verzögert die Fertigstellung der Maßnahmen. Es ist jedoch aus heutiger Sicht noch nicht erkennbar, dass es bei bestimmten Projekten zu fristgefährdenden Verzögerungen kommt.

5. Welche Unterstützungsleistungen gibt es für die Kommune, um mögliche Probleme bei der Planung und Realisierung zu beheben und welche zusätzlichen Unterstützungsleistungen des Landes wären darüber hinaus wünschenswert?

Antwort zu Hochbaumaßnahmen:

Aufgrund der projektscharfen Förderung stellt der hohe bürokratische Aufwand für das gesamte Genehmigungs-, Prüf- und Abrechnungsverfahren ein großes Problem dar.

Eine pauschalisierte Förderung, die den Kommunen einen größeren Freiraum für die Umsetzung geben würde (vergleichbar der Bildungspauschale), könnte den Aufwand erheblich verringern. Des Weiteren sollte bei den Programmen mehr auf die konjunkturelle Situation Rücksicht genommen werden. Die Zeitzielvorgaben der Programme sollten weiter gefasst werden, um auch der angespannten Personalsituation der Kommunen entgegen zu kommen.

Antwort zu Tiefbaumaßnahmen:

Dies wird in wenigen Einzelfällen vergleichbar wie bei Hochbaumaßnahmen gesehen.